

CHARTA FÜR EINE HÄUSLICHE UNTERSTÜTZUNG IN DER SCHULE



Diese Charta hat zum Ziel, die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Parteien im Rahmen der schulischen Unterstützung festzulegen, nämlich:

- **Der/die volljährige Schüler/Schülerin oder die für den/die Schüler/Schülerin verantwortliche Person.**
- **Die Nachhilfelehrerin oder der Nachhilfelehrer.**

Jede Partei verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift, diese Charta einzuhalten.

1. Verpflichtungen des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin oder der Eltern

- Die Eltern sind während der schulischen Unterstützung für den/die minderjährige(n) Schüler/Schülerin verantwortlich. Der/die Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin ist kein Babysitter.
- Die Eltern und die Schüler/Schülerinnen halten die festgelegten Zeiten für die Nachhilfestunden ein.
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin bezahlen die Nachhilfestunde am selben Tag (ausgenommen bei externer Finanzierung über das CVAJ).
- Im Verhinderungsfall sagen die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin die Nachhilfestunde mindestens 4 Stunden im Voraus ab. Andernfalls muss die Stunde bezahlt werden.
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin sorgen für eine geeignete Lernumgebung für die Nachhilfe (ruhige Umgebung, keine Ablenkungen, Schulmaterial vorhanden).
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin pflegen ein Vertrauensverhältnis zum/zur Nachhilfelehrer/ Nachhilfelehrerin und verhalten sich wohlwollend, respektvoll und ohne Vorurteile.
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin stehen in regelmäßigem Kontakt mit dem/der Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin, um die Nachhilfe zu begleiten und zu organisieren, zum Beispiel über eine WhatsApp-Gruppe zwischen den Eltern, dem/der Schüler/Schülerin und dem/der Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin.

- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin teilen dem/der Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin alle den/die Schüler/Schülerin betreffenden Informationen mit.
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin verlangen von den Nachhilfelehrern und Nachhilfelehrerinnen keine Aufgaben, die über den Rahmen des Nachhilfeunterrichts hinausgehen, sondern wenden sich in solchen Fällen an das CVAJ.
- Die Eltern oder der/die volljährige Schüler/Schülerin melden dem CVAJ alle Schwierigkeiten, die im Rahmen der Nachhilfe auftreten.

2.

VERPFLICHTUNGEN DES NACHHILFELEHRERS ODER DIE NACHHILFELEHRERIN

- Er/sie ist pünktlich und zuverlässig, hält die vereinbarten Zeiten ein und verpflichtet sich nach Möglichkeit, das ganze Schuljahr über tätig zu bleiben.
- Er/sie informiert die Eltern oder den/die volljährige(n) Schüler/Schülerin im Falle einer Verhinderung oder Abwesenheit so früh wie möglich.
- Er/sie zeigt während der gesamten Nachhilfe eine professionelle und positive Haltung.
- Er/sie verpflichtet sich, den/die Schüler/Schülerin kennenzulernen und eine fundierte Begleitung zu bieten, die auf Zuhören, Respekt, Wohlwollen und Nicht-Bewertung basiert.
- Er/sie hält einen regelmäßigen Kontakt mit den Eltern minderjähriger Schüler/Schülerinnen, um den Verlauf und die Organisation der Nachhilfe zu sichern, zum Beispiel via einer WhatsApp-Gruppe zwischen Eltern, dem/der Schüler/Schülerin und dem/der Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin.
- Er/sie verwendet das Mobiltelefon, das Tablet oder den Computer ausschließlich zu pädagogischen Zwecken und informiert die Eltern des/ Schülers/ darüber; andernfalls sind diese Geräte in der Tasche aufzubewahren.
- Er/Sie nimmt in familiäre Dynamiken keine Partei ein.
- Er/sie gibt keine vertraulichen Informationen über den/die Schüler/Schülerin oder seine/ihre Familie weiter, außer bei Bedenken hinsichtlich der physischen oder psychischen Unversehrtheit; in diesem Fall informiert er/sie das CVAJ, um eine angemessene Handhabung der Situation zu gewährleisten.
- Er/sie informiert die CVAJ im Falle, dass der/die Schüler/Schülerin oder seine/ihre Familie Hilfe oder Begleitung verlangt, die über den Rahmen der Nachhilfeunterrichts hinausgeht, um eine angepasste Begleitung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Engagement des/die Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin nicht seine/ihre Mission überschreitet.
- Er/sie informiert die CVAJ, sobald ein/eine Schüler/Schülerin oder seine/ihre Familie zwei Sitzungen im selben Monat weniger als 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn absagt, damit das SAS

eine angemessene Begleitung der Situation sicherstellen kann.

- Er/ sie respektiert die psychische und körperliche Integrität der Schüler/Schülerinnen, zeigt dabei eine wohlwollende und offene Haltung und trifft keine Werturteile über ihre Glaubensrichtungen, Kulturen oder sozioökonomischen Verhältnisse.

Unterschriften des Schülers/des Schülerin :

Name des Schülers/der Schülerin :

Gelesen und genehmigt in :

Am : _____

Unterschrift der verantwortlichen Person :

Elternteil, Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/Schülerin :

Vorname, Nachname:

Unterschrift : _____

Unterschrift der/der Nachhilfelehrers/Nachhilfelehrerin :

Vorname, Nachname:

Unterschrift : _____